

Sitzungsprotokoll

Zl. 10/2020

GEMEINDERATSSITZUNG

am Freitag, 18. Dezember 2020 um
18.00 Uhr im Gemeindesaal Wiesing

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Aschberger Alois als Vorsitzender
Herr Bgm.-Stv. Keiler Hermann

Die Gemeinderäte:

Frau Wiedner Brigitte
Herr Schiestl Stefan
Herr Böck Dominik (als Ersatz für Herrn Singer Andreas)
Herr Daberto Sandro
Herr Untermair Christian
Herr Ing. Schreder Kaspar
Frau Zingerle Alexandra
Frau Furtner Marian (als Ersatz für Frau Chelucci Maria)
Frau Verra Patrizia
Herr Rott Michael
Herr Theuretzbacher Marco
Herr Klammer Hubert
Herr Danzl Stefan

Entschuldigt:

Herr Singer Andreas, Frau Chelucci Maria;

Außerdem anwesend:

Frau Mag. Gasteiger Martina als Schriftführerin, Herr Huber Marcus als Finanzverwalter, 4 Zuhörer

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 34 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 15 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung Budget 2021
3. Beschlussfassung Bebauungsplan Schweinester
4. Beschlussfassung Verordnung Pflichten der Hundehalter
5. Beschlussfassung Verordnung Waldumlage
6. Antrag Freie Liste Wiesing - FPÖ
7. Anschaffung interaktive Tafeln und WLAN Ausstattung – Volksschule Wiesing
8. Beschlussfassung Angebot Tiroler Versicherung
9. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Alois Aschberger begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuhörer.

Er weist darauf hin, dass nach § 11 Abs. 1 Z.3 COVID 19 Maßnahmenverordnung Gemeinderatssitzungen unter Einhaltung sämtlicher Vorschriften abgehalten werden dürfen. Zuhörer und andere Personen können nur insoweit an der Sitzung teilnehmen, als sie nicht den Ausgangsbeschränkungen nach § 1 der COVID 19 Notmaßnahmenverordnung unterliegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

9. Verpachtung Räumlichkeiten Ortszentrum - Beschluss Übertragung der Befugnis über den Beschluss der Vertragsvereinbarung an den Gemeindevorstand
10. Umstellung ELAK, elektronischer Akt in der Gemeindeverwaltung
12. Ausschluss der Öffentlichkeit
13. Personalangelegenheiten:
- 13.1 Stundenreduzierung Reinigungskraft

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen die Tagesordnung um die angeführten Tagesordnungspunkte zu erweitern.

Umlaufbeschluss Babylift Astenberg:

Aufgrund der Dringlichkeit musste bezüglich der Installation des Babyliftes am Astenberg im heurigen Winter 2020/ 2021 ein Umlaufbeschluss per Email gemacht werden.

Abstimmungsverhältnis:

Ja- Stimmen 10

Nein- Stimmen 4

Stimmenthaltung 1

2. Beschlussfassung Budget 2021:

Die Budgetierung-Konzeptliste 2021 wurde allen GemeinderätInnen vorab per Email und auch per Post zur Ansicht zugesendet. Im Finanzausschuss wurde das Budget 2021 in der Sitzung vom 10.12.2020 ebenfalls bereits besprochen.

Der Bürgermeister geht zusammen mit den GemeinderätInnen die Konzeptliste detailliert durch.

Er informiert alle darüber, dass für das kommende Jahr nur sehr eingeschränkt mit Bedarfszuweisungen zu rechnen sei.

Die Gemeinde Wiesing hätte die Möglichkeit für den Umbau des Gemeindeamtes oder für Investitionen im Bereich Kinderbetreuung um Bedarfszuweisung anzusuchen.

Für die Kinderbetreuung sind für das kommende Jahr noch keine größeren Baumaßnahmen geplant.

Im Jahr 2019 hat im Gemeindeamt Wiesing eine Revision seitens der BH Schwaz/ Abteilung Gemeinden stattgefunden. Unter anderem wurde die Aufteilung der Räumlichkeiten in der Gemeinde und die fehlende Möglichkeit der Einhaltung der DSGVO im Zuge der Revision aufgezeigt. Ebenfalls wurde in dem Bericht der BH Schwaz das Fehlen von barrierefreien Sanitäranlagen aufgenommen.

Aus diesem Grund wurde der Umbau des Gemeindeamtes für das kommende Jahr im Budget angedacht. Dafür wurden der Gemeinde Wiesing bereits Bedarfszuweisungen in der Höhe von 150.000 € fix zugesagt.

Während der Umbauphase wird die Gemeindeverwaltung im Gemeindesaal arbeiten und den Parteienverkehr abwickeln.

Vor allem sollen im Zuge der Baumaßnahmen auch die Sanitäranlagen der Gemeinde barrierefrei und behindertengerecht umgebaut werden.

GR Alexandra Zingerle erkundigt sich, warum im Budget nur 2.000,00 € für die Pacht für die Aufstellung des Babyliftes am Astenberg aufgenommen wurden, jetzt aber mit dem Grundeigentümer 3.000,00 € vereinbart wurden.

Der Finanzverwalter antwortet darauf, dass der Vertrag zum Zeitpunkt der Erstellung der Konzeptliste noch nicht fixiert war. Der Umlaufbeschluss über den Babylift Astenberg war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erstellt worden.

Zudem bringt der Bürgermeister an, dass es anfangs äußerst unsicher war, ob der Grundeigentümer den Lift überhaupt aufstellen lässt. Aus diesem Grund wurden vorab nur 2.000,00 € ins Budget dafür aufgenommen.

GR Hubert Klammer kritisiert, dass der benötigte Ratrac für den Liftbetrieb erst jetzt zur Reparatur gebracht wurde, diese Arbeiten hätten bereits im Sommer erledigt werden können.

Außerdem habe er sich gegen den Betrieb des Babyliftes am Astenberg im heurigen Winter ausgesprochen, stattdessen hätte er eine Förderung von Schitickets für Einheimische in anderen Schiregionen in der Umgebung befürwortet.

Der Bürgermeister entgegnet, dass der Ratrac möglichst kostengünstig repariert werden soll, um ihn im kommenden Winter einsatzbereit zu machen.

Der Lift am Astenberg sei ein sehr gutes Angebot, vor allem für die jüngeren Kinder in Wiesing.

Der Abgang für den Betrieb des Liftes sei relativ gering und außerdem sei es noch ungewiss, ob der Lift in diesem Jahr überhaupt laufen wird.

Die Gemeinde wollte zumindest für die jüngsten WiesingerInnen ein Freizeitangebot zur Verfügung stellen, zumal der Eislaufplatz in den nächsten Jahren auch nur beschränkt in Betrieb genommen werden kann, weil die vierte Kindergartengruppe dort auf der Multisportanlage installiert wurde.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing mit 14 Ja- Stimmen und 1 Nein-Stimme das Budget für das kommende Jahr 2021 laut vorliegender Konzeptliste.

3. Beschlussfassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Schweinester

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vom DI Kotai Christian ausgearbeiteten Entwurf für den Bebauungsplan und dem ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gp.Nrn. 342 und 1296, KG Wiesing zur Kenntnis. Der Entwurf wird dem Gemeinderat am Beamer zur Ansicht präsentiert.

Die Einzelheiten dazu wurden bereits im Bauausschuss in seiner Sitzung am 12.11.2020 besprochen.

Die Erlassung dieses Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes bringt im besagten Bereich eine deutliche Verbesserung bezüglich der Einsichtmöglichkeit in die Landesstraße.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Kotai Christian, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf „Dorf, Schweinester Tamara und Benjamin“ vom 24.11.2020, Planbezeichnung BEB 63-2020, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beschlussfassung Verordnung Pflichten der Hundehalter

Gemäß Landespolizeigesetz 2019 § 6a Abs. 2 gilt innerhalb geschlossener Ortschaften ein genereller Leinen- und Maulkorbzwang. Außerhalb geschlossener Ortschaften kann der Gemeinderat in bestimmten Gebieten oder auf öffentlichen Verkehrsflächen einen Leinen- bzw. Maulkorbzwang verordnen.

Wesentlich ist, dass diese Verordnung nur Teile des Gemeindegebietes umfassen darf.

Die bestehende Verordnung der Gemeinde Wiesing aus dem Jahr 2005 sieht eine Verordnung von Leinen- und Maulkorbzwang auf das gesamte Ortsgebiet vor und ist deshalb gesetzeswidrig.

Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung eine überarbeitete Verordnung bezüglich Leinenzwang samt Planbeilage vorgelegt.

Darin werden die Gebiete/ Verkehrswege außerhalb der geschlossenen Ortschaft genau definiert, in denen ein Leinenzwang verordnet werden soll.

Es entsteht im Gemeinderat eine kurze Diskussion zum Thema.

Gemeinderätin Patrizia Verra ist der Meinung, dass laut Planbeilage (die am Beamer präsentiert wird) an zu vielen Gebieten außerhalb der geschlossenen Ortschaft von Wiesing ein Leinenzwang verordnet werden soll. Außerdem erkundigt sie sich beim Bürgermeister danach, ob es in der Gemeinde viele Probleme mit Hunden bzw. HundebesitzerInnen gäbe.

Dies wird vom Bürgermeister bestätigt. Vor allem käme es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Radfahrern bzw. Fußgängern und HundebesitzerInnen, die ihre Hunde auf Wegen außerhalb der geschlossenen Ortschaft frei laufen lassen.

Er schlägt vor, die Einhaltung der Verordnung durch einen externen Wachdienst kontrollieren zu lassen. Außerdem besteht für die Gemeinde auch die Möglichkeit, einen ausgewiesenen Hundefreilaufplatz zu verordnen. Als Ort dafür schlägt der Bürgermeister den Rückhaltebereich der BEG am südlichen Ortsrand von Wiesing vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, die vorliegende Verordnung samt Planbeilage nach dem Landespolizeigesetz 2019 gemäß § 6a Abs. 2 anzuwenden.

Die Verordnung samt Planbeilage wird über zwei Wochen an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht. Danach wird sie zur Verordnungsprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, gesendet.

5. Beschlussfassung Verordnung Waldumlage:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing hat bereits am 18.12.2019 die Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2020 beschlossen. Aufgrund eines formellen Fehlers dieser Verordnung, wird dem Gemeinderat nun die Änderungsverordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, die vorgelegte Änderungsverordnung der Waldumlage.

Die Verordnung wird für 2 Wochen an den Amtstafeln und auf der Homepage der Gemeinde Wiesing kundgemacht und danach zur Verordnungsprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, gesendet.

6. Antrag Freie Liste Wiesing – FPÖ:

Die Freie Liste Wiesing – FPÖ hat mit schriftlichem Antrag vom 27.11.2020 um die Einführung eines „Wiesing 50er“ bei der Gemeinde Wiesing angesucht.

GR Klammer Hubert erklärt, dass mit dieser Aktion, die WiesingerInnen aufgefordert werden sollen, in Wiesing einzukaufen. Sobald sie in Höhe von z.B. 500 € in die Wiesinger Wirtschaft investiert haben, könnten sich die BürgerInnen bei der Gemeinde 50 € davon zurückerstatten lassen. Somit wäre der Wiesinger Wirtschaft und den einzelnen BürgerInnen geholfen.

Laut seinen Angaben wurde diese Aktion in der Gemeinde Zell a.Ziller erfolgreich durchgeführt.

Der Bürgermeister erklärt, dass er prinzipiell kein Problem mit Förderungen habe, jedoch für Personen, die diese auch wirklich benötigen.

Es sei aber nicht einfach, diese Personen in Erfahrung zu bringen. Eine generelle Förderung an alle würde der Bürgermeister nicht unterstützen (Gießkannenprinzip).

Es entsteht eine Diskussion hinsichtlich des vorliegenden Ansuchens im Gemeinderat.

Generell stellt es sich als schwierig dar, Personen herauszufiltern, denen wirklich mit einer finanziellen Unterstützung geholfen wäre.

GR Kaspar Schreder schlägt vor, dass Lehrer zum Beispiel Namen von betroffenen Familien an die Gemeinde weiterleiten könnten, die um eine Unterstützung dankbar wären, auch etwa für die Anschaffung eines Laptops, was für viele SchülerInnen in der momentanen Situation während des Distance Learnings dringend nötig wäre.

Das ganze Thema stellt sich aber generell als sehr schwierig heraus. Prinzipiell unterliegen alle diese angesprochenen Daten dem Datenschutz, und im Grunde dürfen diese personenbezogenen Daten seitens der Schule aber auch der Gemeinde nicht an Dritte weitergegeben werden.

Über den Antrag der Freien Liste Wiesing – FPÖ wird in dieser Sitzung nicht abgestimmt. Der Beschluss wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt. Jeder Gemeinderat/ jede Gemeinderätin soll sich bis dahin Gedanken darüber machen und eventuelle Lösungsvorschläge unterbreiten.

Es wird angeregt, dass bezüglich des Antrages in weiterer Folge sogar mittels Umlaufbeschluss abgestimmt werden soll.

7. Anschaffung interaktive Tafeln und WLAN Ausstattung – Volksschule Wiesing

In der Volksschule Wiesing sind wichtige Anschaffungen nötig, die die interaktive und medialen Abwicklung des Unterrichts deutlich verbessern würden. Der EDV Beauftragte der Schule, Herr Müller Stefan, hat der Gemeinde eine Kostenaufstellung der nötigen Anschaffungen vorgelegt.

Zum einen benötigt die Schule und auch der Kindergarten eine WLAN Ausstattung samt Zubehör. Vor allem in der Zeit von Distance Learning bzw. Homeschooling während der COVID Pandemie ist das Thema stark in den Vordergrund gerückt.

Außerdem ist die Anschaffung von interaktiven Tafeln zumindest für zwei Klassen (3. und 4. Klasse) der Volksschule geplant.

Sowohl für die WLAN Ausstattung, als auch für die interaktiven Tafeln gibt es im kommenden Jahr eine finanzielle Fördermöglichkeit des Landes in der Höhe von insgesamt 6.000 €.

Für diese Förderung kann sich die Gemeinde Wiesing im Portal Tirol im Frühjahr 2021 online anmelden, die Auszahlung der Förderung erfolgt dann Ende des Jahres 2021.

Die Kosten für die WLAN Ausstattung und für die zwei interaktiven Tafeln belaufen sich insgesamt auf ca. 19.000€.

Speziell für die Anschaffung der interaktiven Tafeln sollen noch zusätzliche Angebote von Herrn Müller eingeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung einstimmig, die Anschaffung der benötigten WLAN Ausstattung und der beiden interaktiven Tafeln für die Volksschule Wiesing für das Jahr 2021.

8. Beschlussfassung Angebot Tiroler Versicherung

Am 14.10.2020 fand ein Gespräch mit Vertretern der Tiroler Versicherung statt. Dabei wurde der Gemeinde Wiesing ein Angebot für diverse Erweiterungen im bestehenden Versicherungspaket unterbreitet.

Aus den unterschiedlichen Positionen des Angebotes wurden drei für die Gemeinde interessante Versicherungsdetails herausgefiltert.

Das Angebot der Tiroler Versicherung wurde bereits in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.11.2020 vorgestellt und besprochen.

Die drei Versicherungserweiterungen sind:

- Erweiterter Deckungsschutz der Bündelversicherung für gemeindeeigene Gebäude für eine Jahresprämie in Höhe von 598,20 €
- Blaulichtpolizze Kfz Feuerwehr inkl. Ausrüstungsgegenstände für 1.042 € pro Jahr (Kaskoversicherung aller Fahrzeuge)
- Dienstfahrtenkaskoversicherung für Privatauto in der Höhe von 443 € pro Jahr

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig den Umfang der bestehenden Versicherung bei der Tiroler Versicherung um folgende drei Positionen laut vorliegendem Angebot zu erweitern:

- Erweiterter Deckungsschutz der bündelversicherung für gemeindeeigene Gebäude für eine Jahresprämie in Höhe von 598,20 €
- Blaulichtpolizze Kfz Feuerwehr inkl. Ausstattungsgegenstände für 1.042 € pro Jahr
- Dienstfahrtenkaskoversicherung für Privatauto in der Höhe von 443 € pro Jahr

9. Verpachtung Räumlichkeiten Ortszentrum - Beschluss Übertragung der Befugnis über den Abschluss der Vertragsvereinbarung an den Gemeindevorstand

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass sich für die freien Räumlichkeiten in den Häusern A und C im Ortszentrum, zwei Interessenten bei der Gemeinde Wiesing vorgestellt hätten.

Zum einen möchte die Firma „Tiroler Immobilien“ Räumlichkeiten im Haus C mieten. Das Unternehmen beschäftigt ca. 5 Personen und würde bereits ab April 2021 das Büro in die Gemeinde Wiesing verlegen. Vor allem die perfekte zentrale Lage mit guter Anbindung sei ideal für die „Tiroler Immobilien“. Die Mietinteressenten würden die Räumlichkeiten hochwertig ausstatten. Die Fliesen und die Elektroeinrichtungen werden von der Gemeinde Wiesing finanziert werden.

Weiters wird die Hausmeisterfirma Meinl Werner Büroräumlichkeiten im Ortszentrum im Haus A anmieten. Auch für ihn stellt die Gemeinde Wiesing immer mehr einen wichtigen Arbeitsmittelpunkt dar. Der Preis für beide Mietobjekte beträgt 10 € netto + 3 € Betriebskosten exklusive MwSt. pro m².

Mit der Firma „Tiroler Immobilien“ wurde vorab mündlich folgende Vereinbarung besprochen:

Mietpreis für das

- | | |
|--------|----------------------------------|
| 1.Jahr | 8 €, + Betriebskosten und MwSt. |
| 2.Jahr | 9 €, + Betriebskosten und MwSt. |
| 3.Jahr | 10 €, + Betriebskosten und MwSt. |

Bei einer Indexsteigerung von 3,5 % (Schwellenwert- erfolgt nächste Anpassung)

Außerdem wurde ein Kündigungsverzicht von 5 Jahren seitens der Mieter und ein Kündigungsverzicht von 10 Jahren seitens der Gemeinde Wiesing vereinbart.

Es wird die Einhebung einer Kautions in der Höhe von 1 – 2 Monatsmieten angedacht.

Im Mietvertrag sind 2 fixe Stellplätze in der Parkgarage inkludiert, einen Stellplatz wird die Immobilienfirma zusätzlich kostenpflichtig anmieten und einer wird dem Mieter zusätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister betont, dass Herr Meinl Werner die Gemeinde Wiesing sehr bei der Suche nach Mietern für die freien Räumlichkeiten unterstützt habe.

Im Gemeinderat herrscht mehrheitlich die Meinung darüber, dass es vorrangig das Wichtigste ist, dass die noch freien Räumlichkeiten im Ortszentrum vermietet werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing einstimmig, aufgrund der Dringlichkeit, den Gemeindevorstand dazu zu ermächtigen, mit den zukünftigen Mietern der Räumlichkeiten im Ortszentrum eine Vertragsvereinbarung zu tätigen und diese zu unterfertigen.

10. Umstellung ELAK, elektronischer Akt in der Gemeindeverwaltung

In der Verwaltung der Gemeinde Wiesing ist die Umstellung auf das Arbeiten mit dem ELAK, dem elektronischen Akt, geplant.

Die Firma kufgem hat dafür der Gemeinde Wiesing ein Angebot vorgelegt. Die Kosten für die Umstellung werden dem Gemeinderat präsentiert.

Die Amtsleiterin informiert die Anwesenden über sämtliche Umstellungen und Änderungen, die die Einführung dieses Programmes in der Arbeitsweise der Gemeindeverwaltung mit sich bringen wird. Zunächst soll nur das System für die elektronische Verwaltung inklusive Buchhaltung, die Amtssignatur und auch das Sitzungsmanagement installiert werden. Die Duale Zustellung soll vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt dazugenommen werden.

Die Kosten dafür setzen sich wie folgt zusammen:

K5 E-Gov – Elektronische Verwaltung inklusive Digitale Amtssignatur	588,00 (einmalig) exkl. MwSt.
Schulung, Installierung, Wartungen	446,11 (monatlich) exkl. MwSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, das Programm für die Umstellung auf den elektronischen Akt laut vorliegendem Angebot der Firma kufgem für die Gemeindeverwaltung zu bestellen. Die Installierung des Programms ist voraussichtlich im Februar 2021 geplant.

11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass die Familie Haude ihre Gemeindewohnung im Haus Dorf 69a mit 31.01.2021 schriftlich gekündigt hat.
- Das Ergebnis der Massentestung „Tirol Testet“ in der Gemeinde Wiesing wird präsentiert. Von den 2.102 Personen, die Schreiben der Tiroler Landesregierung zur Teilnahme an den Tests aufgefordert wurden, haben sich 587 WiesingerInnen testen lassen. Zwei davon wurden auf das Virus positiv getestet.
- Der Bürgermeister berichtet darüber, dass der Vorwurf gegen seine Person wegen Amtsmissbrauch und auch die Anzeige gegen ihn bei der Staatsanwaltschaft vollinhaltlich eingestellt wurde.
Der Bürgermeister verliest das Ergebnis der Ermittlungen.
In diesem Zusammenhang spricht er generell den Umgang miteinander im Gemeinderat in letzter Zeit an. Er akzeptiere verschiedene Meinungen, dies sei völlig normal. Dass daraus jedoch gegenseitige Anzeigen und persönliche Angriffe auf seine Person resultieren, sei seiner Meinung nach bedenklich.
Am meisten habe ihn in dieser Angelegenheit der Vorwurf der Untreue gestört.
- Weiters informiert der Bürgermeister die Anwesenden darüber, dass nun auch der Einspruch gegen den Baubescheid für die Kinderreha in Wiesing vom Landesverwaltungsgericht zurückgewiesen wurde. Somit konnte auch der Vorwurf gegen den Bürgermeister als oberste Baubehörde ausgeräumt werden.

Der Baubeginn der Kinderreha wurde durch den Einspruch einiger Nachbarn sehr lange verhindert, seiner Meinung nach nur aus politischen Hintergrund. Der Ruf der Gemeinde Wiesing wurde dadurch in der Öffentlichkeit geschädigt.

- Die letzte Schlussrechnungen für den Bau des Ortszentrums werden demnächst bezahlt.
Die Kostenschätzung für die zusätzlichen Baumaßnahmen an der Fassade von den Häusern A + B und am Dorfplatz beim Haus A lagen bei ca. 440 000 €, tatsächlich sind es ca. 490 000 € netto.
Die finanziellen Ausgaben für das Ortszentrum konnten im Großen und Ganzen laut Schätzungen eingehalten werden. Es gibt nur geringfügige Überschreitungen aufgrund Massenänderungen (z.B. Drainagebeton am Dorfplatz) und zusätzlichen Beauftragungen (vom Gemeinderat beschlossen – z.B. Dorfplatzgestaltung und Brunnen).
- Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung und bei den GemeinderätInnen für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und wünscht allen Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr.
- GR Marco Theuretzbacher erkundigt sich nach dem Planungsstand der Kindergartenerweiterung in der Gemeinde. Der Bürgermeister plant Vorgespräche mit dem Grundeigentümer des vorgesehenen Grundstückes für die Erweiterung am Beginn des Jahres 2021. Momentan seien noch keine konkreten Verhandlungen gemacht worden.
- GR Stefan Danzl erkundigt sich nach dem Stand der Straßensanierungen im Gemeindegebiet für das kommende Jahr.
Der Bürgermeister erläutert, dass auf jeden Fall die Gehsteigerweiterung Richtung Erlach geplant sei. Ansonsten wird der Bauhofleiter Herr Wolfgang Kerbl Schwerpunkte für Sanierungsarbeiten vorschlagen.
- GR Stefan Danzl erkundigt sich bezüglich der Bebauung in Erlach, Verlassenschaft Kaiserer.
Der Bürgermeister antwortet darauf, dass der Abschluss der Vermessung und auch die Vertragsraumordnung vor der heutigen Gemeinderatssitzung nicht mehr fertiggestellt werden konnte. Es sei aber für die nächste Gemeinderatssitzung geplant.
- GR Stefan Danul regt an, dass im Zuge des geplanten Gemeindeumbaus auch die WC Anlagen im Außenbereich der Gemeinde saniert und behindertengerecht umgebaut werden sollten.
Der Bürgermeister merkt dazu an, dass dies ein eigenes Bauprojekt sein werde, weil es sehr umfangreich sei.

12. Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Wiesing, 28.12.2020

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)